

Von: Hirtz, Ralf (32.22.2) [Ralf.Hirtz@Hannover-Stadt.de]

Gesendet: Freitag, 7. Juli 2006 09:35

An: 'ASS-Automaten'

Cc: Watts, Ute (32.22.2)

Betreff: AW: ASS-Automaten - Genehmigung Unterhaltungsautomaten Zeitspiel

Sehr geehrter Herr Schreiber,

offensichtlich bestehen immer noch Missverständnisse. **Die Landeshauptstadt Hannover erteilt keine Genehmigungen für einzelne oder mehrere oder generell für Spielgeräte! Hierfür gibt es keine gesetzliche Ermächtigung.**

Wir haben Ihnen wiederholt die gesetzlichen Bestimmungen erläutert. Untersagungsverfügungen werden wir nur im Einzelfall erlassen, wenn wir ein oder mehrere unzulässige Geräte vorfinden, die in Betrieb sind. Im Betrieb hat unser Außendienst beispielsweise ein Gerät von Ihnen vorgefunden, das nach erster Beurteilung zulässig ist, es wurde daher natürlich **nicht** stillgelegt. Sie hatten dort einen Einbau in ein Gerät vorgenommen, das nicht ehemals mit Token bespielt wurde. Sollten wir feststellen, dass Sie ein ehemaliges Tokengerät umbauen und bespielen lassen oder ein Spiel installieren, das nicht der SpielVO entspricht, müssen Sie hingegen mit der Untersagung dieses Gerätes rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hirtz

Zusatz ASS-Automaten

Ein OVG Gericht hat nun (Okt-2006) festgestellt.

„ Diese Maßnahme ist kein „Umbau“ sondern ein Neubau, weil der Automat neu aufgebaut wird und lediglich seine „Hülle“ verwandt wird.